

## KOMPETENZTEST: TEILNAHMEPFLICHT NICHT GERECHTFERTIGT

**Das Rundschreiben Nr. 11/2009 ist ein erfolgloser Versuch zu beweisen, dass die autonomen Schulen verpflichtet sind, sich am Kompetenztest 2009 - Südtirol zu beteiligen.**

Keine der im RS zitierten Gesetze sieht explizit vor, dass die Schulen verpflichtet sind, die SchülerInnen den Tests zu unterziehen.

Der im RS zitierte Art. 16, Gesetz 12/2000 sieht eine vom Landesbeirat durchgeführte externe Evaluation vor und listet die vorgesehenen Ziele auf, während der Art. 17 die Erstellung des Landesbeirates für Evaluation vorsieht.

Das RS zitiert weiterhin die Durchführungsverordnung über die Aufgaben des Landesbeirates, mit besonderem Hinweis auf Art. 4, Abs. 3, in dem festgelegt wird, dass der Landesbeirat einen Tätigkeitsplan und den entsprechenden Kostenvoranschlag erstellt.

**Der Schulamtsleiter meint, dass die Teilnahme an die Tests für die Schulen verpflichtend ist, nur weil diese im Tätigkeitsplan des Landesbeirates enthalten sind.**

In der Tat erstellt der Landesbeirat einen Plan für die *eigenen* Tätigkeiten, die unter Einhaltung der *eigenen* Kostenvoranschläge durchzuführen sind, wobei der Dienststelle für Evaluation die Aufgabe übertragen wird, die Daten zu sammeln und zusammenzufassen.

Die Behauptung, dass der Tätigkeitsplan des Landesbeirates sich unmittelbar auf den Tätigkeitsplan der autonomen Schulen und somit auf die Dienstverpflichtungen der Lehrpersonen auswirkt, findet keine Bestätigung im Gesetzestext.

Unter den Aufgaben des Landesbeirates ist die *Förderung* der Teilnahme an nationalen und internationalen Vergleichsuntersuchungen. Der Landesbeirat kann aber die Schulen weder zur Teilnahme, noch zur Übernahme der daraus folgenden Arbeitsverpflichtung zwingen.

Die didaktische Tätigkeit liegt im Kompetenzbereich des LehrerInnenkollegiums: Es gibt hingegen keine gesetzliche Grundlage, welche dem Landesbeirat entsprechende Aufgaben überträgt. Folglich ist es Aufgabe des LehrerInnenkollegiums zu entscheiden, ob die autonome Schule an den Kompetenztests 2009 - Südtirol teilnimmt oder nicht.

Ohne einen Beschluss des LehrerInnenkollegiums können einzelne Lehrpersonen rechtmäßig auch nicht zur Korrektur verpflichtet werden: Eine eventuelle Dienstverpflichtung wäre in diesem Fall anfechtbar.